

wie diesmal auch die urkundliche Überlieferung belegt –, von den anwesenden Großen zum König über das *regnum Italiae* erheben zu lassen⁶².

Notkers Darstellung erfährt eine Bestätigung auch durch ein Schreiben in der von ihm zusammengestellten Formelsammlung, in die ausgewählte Stücke aus seiner eigenen Korrespondenz mit seinen ehemaligen Schülern in der St. Galler Klosterschule, dem Brüderpaar Waldo und Salomo, aufgenommen worden sind: Waldo, inzwischen in Karls III. Kanzlei tätig, hatte an diesem Italienzug teilgenommen⁶³. Den Bericht, der ihm eine derart präzise Schilderung erlaubte, verdankte Notker mit größter Wahrscheinlichkeit also ihm. Und vermutlich darf man das Gleiche auch von dem danach noch folgenden Bericht über Karls III. Kaiserkrönung am 12. Februar 881 in Rom annehmen, mit dem Notker den chronologisch erzählenden Teil seiner *Continuatio* beschließt. Einen Hinweis auf Notkers Quelle stellt insbesondere wohl das von ihm berichtete ungewöhnliche Detail dar, dass zugleich auch noch Karls III. Gattin Richardis die Ehre zuteil geworden sei, zur Teilhabe am Reich erhoben zu werden (*ad regni consortium [...] sublimata*) – eine in vorottonischer Zeit, zumal in erzählenden Quellen, nördlich der Alpen sonst sehr seltene Titulatur⁶⁴, auf die Notker sicherlich nicht von sich aus gekommen ist.

62) So hebt Notker unter den angeblich zahlreich anwesenden Kirchenfürsten Italiens den Patriarchen von Aquileja sowie den zumindest anfänglich noch gebannten Erzbischof von Mailand als Teilnehmer besonders hervor; und auch Erzbischof Liutbert von Mainz, der Erzkapellan von Karls III. Bruder Ludwig dem Jüngeren, habe auf dessen Befehl (*iussu Hludowici regis*) an dieser Versammlung teilgenommen. Hieraus lässt sich erschließen, dass es sich dabei um eine mit dem Bruder abgesprochene Aktion Karls III. gehandelt haben muss; vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 601.

63) *Collectio Sangallensis Salomonis III tempore conscripta*, hg. von Karl ZEUMER (MGH *Formulae Merovingici et Karolini aevi*, 1886) S. 390–437. Waldos Teilnahme ergibt sich aus den Briefen Nr. 46 u. 47, S. 428–430. Vgl. weiterführend Wolfram VON DEN STEINEN, Notkers des Dichters Formelbuch, in: Zs. für Schweizerische Geschichte 24 (1945) S. 449–490, hier S. 475, auch abgedruckt in: DERS., *Menschen im Mittelalter. Gesammelte Forschungen, Betrachtungen, Bilder*, hg. von Peter VON MOOS (1967) S. 88–120.

64) Vgl. Amalie FÖSSEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Mittelalter-Forschungen 4, 2000) S. 57. Möglicherweise war die Formulierung hier durch eine Notker bekanntgewordene Urkunde nach italienischem Formular angeregt, die Waldo rekonstruiert hatte; vgl. Heinz LÖWE, Das Karlsbuch Notkers von St. Gallen und sein zeitgeschichtlicher Hintergrund, in: Schweizerische Zs. für Geschichte 20 (1970) S. 269–302, hier S. 290 f. mit Anm. 90. Hieraus folgern zu wollen, Notker sei von Waldo zur Abfassung der *Breviar*-Fortsetzung motiviert worden, geht m. E. zu